



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Frühzeitige Einbindung des Landtags in Investitionsentscheidungen der mittelbaren Staatsverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Landtag bzw. den Ausschuss für Staatshauhalt und Finanzfragen künftig frühzeitig und umfassend über Bau-, Miet- oder Kaufprojekte und die diesen Projekten zugrundeliegenden Konzeptionen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu informieren, sofern zu diesem Zweck Mittel (z. B. Zuschüsse oder Investitionszuschüsse) in den Haushalt eingestellt werden sollen und die Projekte von erheblichem Wert oder besonderer Bedeutung sind.

Begründung:

Auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind als mittelbare Träger der Staatsverwaltung an Haushaltsgrundsätze wie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden.

Der Landtag und die federführenden Ausschüsse müssen daher künftig frühzeitig und umfassend in beabsichtigte Investitionsentscheidungen eingebunden werden, sofern diese eine erhebliche Auswirkung auf den Staatshaushalt haben. Hinsichtlich der Wertgrenze gilt der Betrag analog zu den Beschlüssen auf Drs. 14/3640 und Drs. 15/816.

Die Entscheidung um die Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg hat wieder einmal gezeigt, dass der Landtag bei Investitionsentscheidungen vor vollendete Tatsachen gestellt wird und die Entscheidungen nicht transparent und nachvollziehbar sind.

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2017/2018 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32,5 Mio. Euro veranschlagt (Kap. 15 03 Tit. 686 89 „Zuschüsse an das Deutsche Museum für Aufbau und Betrieb einer Zweigstelle in Nürnberg“), während im beschlossenen Haushaltsplan 2017/2018 schon eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45,0 Mio. Euro eingestellt wurde (Steigerung um rd. 39 Prozent). Aus der Zweckbestimmung und den Erläuterungen ergibt sich, dass für die Haushaltsjahre 2019 bis 2043 jährlich von einer Miete in Höhe von 1,3 Mio. Euro bzw. 1,8 Mio. Euro auszugehen ist: „Die bei Tit. 686 89 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung dient der haushaltsmäßigen Absicherung zur Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern für die auf 25 Jahre vorgesehene Laufzeit des Mietvertrags.“ Aus dem Berichtsantrag auf Drs. 17/14783 ergeben sich demgegenüber deutlich höhere Mietkosten: „Gemäß dem mit dem Investor auf eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossenen Mietvertrag ergeben sich (einschließlich der Betriebskostenvorauszahlungen) Mietausgaben von jährlich knapp 2,8 Mio. Euro.“

Damit der Landtag seiner Verpflichtung gegenüber dem Bürger nachkommen kann, die Steuern sparsam einzusetzen, müssen auch die Investitionsentscheidungen der mittelbaren Staatsverwaltung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber transparent gemacht werden und die für die Entscheidung erheblichen Grundlagen bekannt gemacht werden.